

Maklervertrag

im folgenden Auftraggeber genannt, beauftragt die Firma Werner Krauss GmbH, Mandlgasse 10, 5026 Salzburg, im folgenden Auftragnehmer genannt, für das Risiko laut beiliegender Risikoaufstellung und Angabe der Betriebseinheiten mit :

- der Erstellung einer angemessenen Risikoanalyse
- der Erstellung eines angemessenen Deckungskonzeptes
- der Ausschreibung des Deckungskonzeptes an Versicherungsunternehmen, die für die Befriedigung des Versicherungsbedürfnisses in Frage kommen.
- der Auswahl des bestmöglichen Versicherungsschutzes in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber unter Berücksichtigung der Prämie, der fachlichen Kompetenz des Versicherers, seiner Gestion bei der Schadensbehandlung, seiner Bereitschaft zu Kulanzleistungen, der Laufzeit des Vertrages, der Möglichkeit von Schadensfallkündigungen des Versicherers, der Höhe von Selbstbehalten etc.
- der Überprüfung der aufgrund der Tätigkeit des Auftragnehmers vom Versicherer erstellten Polizzen auf Antragsgemäßheit und der Aushändigung an den Kunden.
- der Unterstützung des Auftraggebers bei der Schadensabwicklung, aufgrund der vom Auftraggeber erteilten (schriftlichen) Informationen, d.h. der Erledigung sämtlicher mit obigem Risiko in Zusammenhang stehenden Schadensfälle, unabhängig davon, ob die Versicherungsverträge über den Auftragnehmer abgeschlossen wurden. Diese Tätigkeit kann nicht bei einer einmaligen Beratung erfolgen. Die Wahrnehmung der Fristen erfolgt durch den Kunden.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Dauer des Auftrages keine Versicherungsverträge direkt oder über einen anderen (dritten) Versicherungsvermittler abzuschließen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich ausdrücklich dem Auftragnehmer für die oben angeführten Leistungen ein Honorar laut separater Honorarvereinbarung zu leisten.

Der Vertrag wird auf die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Wird der Vertrag nicht unter Einhaltung einer Frist von einem Monat bis zum Ablauf des Vertrages (mittels eingeschriebenen Briefes) gekündigt, so verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr.

Etwaige Unwirksamkeit einzelner Punkte dieses Vertrages berührt nicht die Verbindlichkeit der restlichen Bestimmungen bzw. der AGB.

Vertragsänderungen bzw. -ergänzungen bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Dieser Vertrag gilt in Ergänzung bzw. Abänderung der beiliegenden und ausgehändigten AGB, die einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages darstellen und die vom Kunden gelesen und ausdrücklich genehmigt wurden.

Ort, Datum und Unterschrift Auftraggeber

Werner Krauss

Versicherungsberatung & Makler

Werner Krauss GmbH
5026 Salzburg · Mandlgasse 10
Tel. 0662 620369 · Fax 0662 620369-18

Auftragnehmer